

## Die Totenhäuser von Nienborg, Kr. Ahaus, Westfalen.

(Vorläufiger Bericht.)

Nahezu 6 km nordöstlich von Nienborg, Kr. Ahaus, und 1100 m nördlich des Hofes Ammert in der Bauerschaft Wext werden die letzten Überreste einer urwüchsigen, ehemals mit knorrigen Kiefern bestandenen Heidefläche urbar gemacht, die mit ihren Sumpf- und Wasserlöchern, den dichten Ginsterbüschen und dem niedrigen Gestrüpp aus Eichen und Kiefern bis vor wenigen Jahrzehnten noch ganz unzugänglich war. Als dann die ersten Kultivierungsarbeiten einsetzten, kamen an vielen Stellen Urnenreste zum Vorschein. Ein Teil der Funde fand den Weg ins Dortmunder Museum. Damals entstand auch eine Kartenaufnahme der Hügelgräber in der Bauerschaft Wext, die sich ebenfalls im Dortmunder Museum befindet. Im Spätsommer 1937 ergab sich für das Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Münster i. W. die Notwendigkeit, der endgültigen Zerstörung des ursprünglich sehr umfangreichen Gräberfeldes zu begegnen. Da es nicht möglich war, die noch vorhandenen flachen Erdhügel unter Schutz zu stellen, mußte eine Untersuchung vorgenommen werden. Diese wuchs sich dadurch, daß unter der ebenen Heide immer neue Gräber erschienen, schließlich zu der größten bisher durchgeführten Friedhofsgrabung in Westfalen aus, in die auch noch die Ränder des angrenzenden Kulturlandes miteinbezogen werden mußten.

Die einzelnen Grabformen können in diesem Zusammenhang nur kurz erwähnt werden (vgl. das Flugbild auf Taf. 18, 2): Im Südwesten des Friedhofs ergab sich eine Gruppe von Langbauten der aus Holland<sup>1</sup>, Hannover<sup>2</sup>, Westfalen<sup>3</sup> und dem Neuwieder Becken<sup>4</sup> bekannten Art in Form von langgestreckten Rechtecken mit abgerundeten Ecken, ohne Unterbrechungen im Grabenverlauf. Das größte, in Ostwestrichtung angelegte Langgrab von 16,9 m Länge und 7,5 m Breite wurde von einem Doppelkreisgraben und vier Kreisgräben (darunter drei Kreisgräben mit nach Osten weisender Öffnung) überschritten. Angesichts der Tatsache, daß die Langbauten in Westfalen am Ende der Bronzezeit zuerst auftreten und mit Sicherheit zumindestens bis an den Beginn unserer Zeitrechnung heranreichen, zeigt dieser Befund wiederum eindringlich das Fortleben der Kreisgrabenbestattung, die seit dem Ende der jüngeren Steinzeit unabhängig von allen neuen Erscheinungen im Grabbau bis zu den merowingerzeitlichen Kammergräbern von Wulfen, Kr. Recklinghausen<sup>5</sup>, und Lankern, Kr. Borken<sup>6</sup>, belegt ist. Die Nienborger Langgräben haben durchweg als Grabeinfassungen zu gelten. Neben vereinzelt Pfastenspuren ohne klare Anordnung im Innenraum zeigten sich keine Überreste von Holzeinbauten, auch nicht im Graben oder auf der Grabensohle.

<sup>1</sup> A. E. van Giffen, Verslag van het museum van oudheden te Groningen 1935, 68 ff. mit Abb. 2.

<sup>2</sup> O. Uenze, Die Kunde 4, 1936, 165.

<sup>3</sup> Borken (1 Langgrab). Nicht veröffentlicht. A. Stieren, Bodenaltertümer Westfalens 4 (1935) Taf. 38 von Sölten (älterer Typ mit nach O weisendem Vorhof).

<sup>4</sup> K. H. Wagner, Germania 21, 1937, 66 f. und Nachrichtenbl. f. d. Vorz. 13, 1937, 107 f.

<sup>5</sup> Nachrichtenbl. f. d. Vorz. 11, 1935, 12 f.

<sup>6</sup> A. Stieren, Bodenaltertümer Westfalens 1 (1929) 7 Abb. 3; K. Hücke, Vestische Zeitschr. 1938 (im Druck).

Im Norden der insgesamt 120 m langen und 40–50 m breiten Grabungsfläche trat, von den Langbauten durch einen alten Weg getrennt, ein großer Komplex von Viereckgräben zutage. Sie lagen in allen Fällen dicht nebeneinander und überschritten sich stellenweise, so daß zwischen den einzelnen Grabenanlagen kein freier Raum vorhanden war. Die Gräben besaßen niemals Öffnungen. Inmitten oder im Ostteil des Innenraumes fand sich stets eine Bestattung (Urne oder gewaschener Leichenbrand in Grube). Ein großer Teil der Viereckgräben zeigte Pfosten in regelmäßiger Anordnung längs der inneren Grabenkante, die den Pfostensetzungen der Totenhäuser in vielen Punkten entsprechen. Daß ein Totenhaus bereits vor der Anlage der Viereckgräber bestanden hat, geht aus einer Überschneidung hervor. Die Viereckgräben sind durchschnittlich 6:6,5 m groß.

Auf dem Ostteil des Friedhofes fanden sich überwiegend Kreisgrabenbestattungen. Im Gegensatz zu den bereits genannten Grabanlagen hoben sich die Grabplätze schon vor Beginn der Untersuchung durch flache Erdhügel ab, die indessen auch bei den Viereckgräben nicht immer fehlten. Soweit die vorläufige Bearbeitung des Fundstoffes schon jetzt eine richtige Beurteilung erlaubt, ist hier zu Anfang der Eisenzeit mit der Belegung des Friedhofes begonnen worden (vgl. das Tongefäß Abb. 3, 1). Neben den Kreisgrabenhügeln kamen auch Hügel ohne Grabeneinfassungen und Beisetzungen unter flachem Feld vor.

Die hier als Totenhäuser angesprochenen Grabbauten lassen sich nicht als eine auf einen bestimmten Teil des Friedhofs beschränkte Gruppe aussondern. Sie wurden am Westrand der abgedeckten Fläche (Totenhaus I, II), unter den Viereckgräben (III) und am Rande der Kreisgrabengruppe angetroffen (IV). Totenhaus I gibt in bisher beispielloser Klarheit alle Kennzeichen dieser Bestattungsart wieder (Taf. 17 u. 18, 1). Als Einhegung des Grabplatzes erscheint der rechteckige Graben mit abgerundeten Ecken (Abb. 1). Er besitzt bei einer Grabenbreite von 0,5–0,6 m eine Länge von 7 m und eine Breite von 5,25 m. Nach Westen läuft er aus und bildet einen Eingang von 3 m Weite zum Innenraum. Der Graben war durchschnittlich 0,3–0,35 m tief und enthielt einen tiefschwarzen Humusboden, der stellenweise bis auf die Grabensohle reichte und überall auf eine die Grabensohle ausfüllende festgebackene, z. T. steinharte Ortsteinschicht traf. Oberhalb des Ortsteins befand sich stets eine in ihrem Verlauf der Grabenmulde folgende ausgebleichte Zone (Schnitt 20, 23 auf Abb. 1). Diese Verhältnisse legen, wie Beobachtungen in Hauenhorst, Kr. Steinfurt, zu bestätigen scheinen, die Annahme eines ehemals offenen Grabens nahe<sup>7</sup>. Der nach der Formulierung von van Giffen im Grundriß „zangenförmige“ Graben umgibt eine 5,9 m lange und 2,5 m breite Pfostensetzung. Die größtenteils vierkantigen Pfosten sind derart angeordnet, daß, mit Ausnahme der unklaren Spuren 12 und 14, die Pfosten der einen Längswand ihre genauen Entsprechungen in den Pfosten der anderen Längswand haben. Die dem Eingang gegenüberliegende Schmalwand wird von drei Pfosten gebildet. Der Mittelpfosten (2) steht genau einem in der Mitte des Eingangs eingesetzten Pfosten (16) gegenüber. Der nach Westen weisende Eingang zeigt beiderseitig je drei

<sup>7</sup> K. Huckle, *Bodenaltertümer Westfalens* 5 (1936).

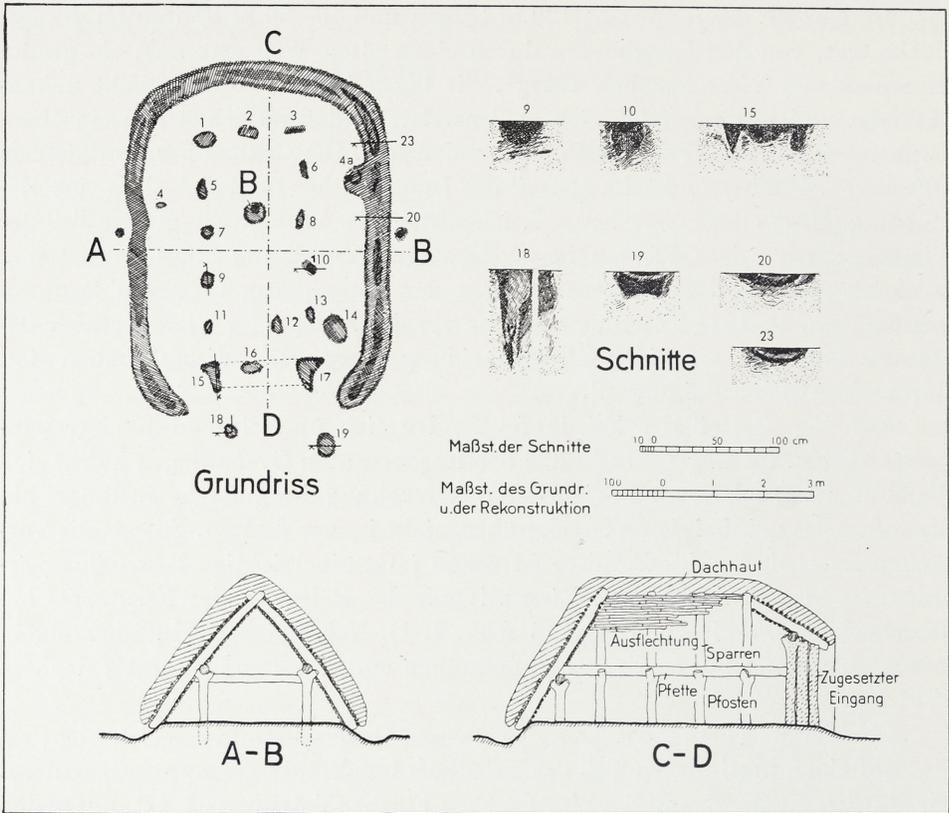


Abb. 1. Totenhaus I von Nienborg, Kr. Ahaus.  
Grundriß, Schnitte und Rekonstruktion.

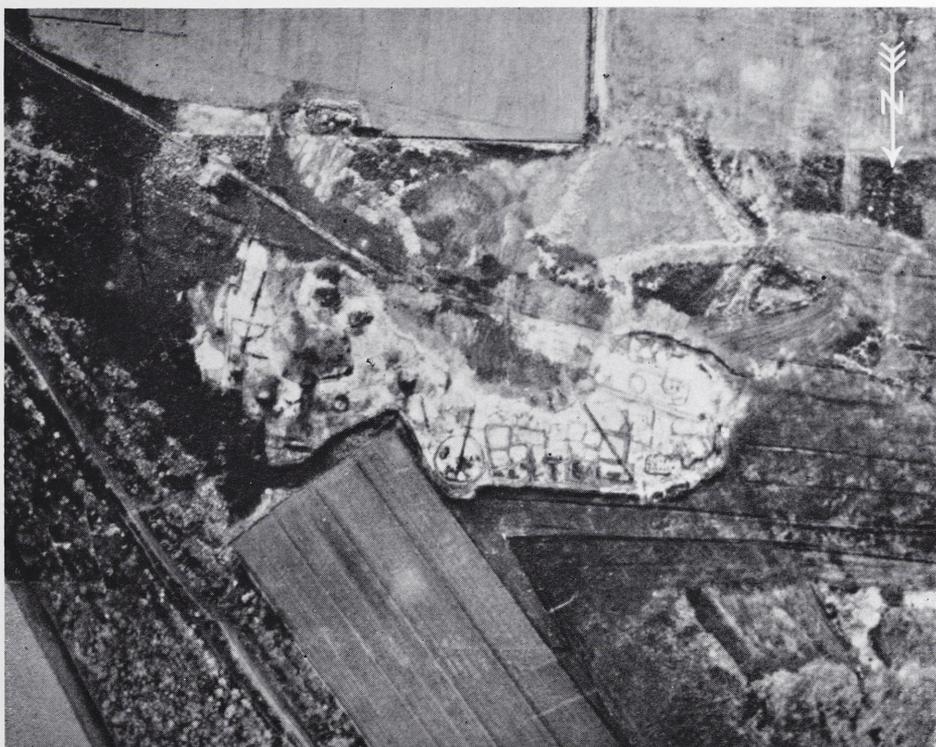
Pfosten, die so eingelassen sind, daß zwei Pfosten nebeneinander in der Längsrichtung der Anlage stehen, während der dritte Pfosten, rechtwinklig zu den ersteren eingegraben, den am weitesten nach Westen zu angebrachten Pfosten der Längswand bildet (vgl. Schnitt 15). Von den beiden Spuren außerhalb des Grabens, links und rechts des Eingangs, erwies sich Nr. 18 als kräftiger, un-  
gemein tief in den Boden eingelassener Pfosten, während die Untersuchung der entsprechenden Verfärbung eine kleine Grube von 0,2 m Tiefe ergab (Schnitt 19). Im Schnitt zeigte sich dieselbe ausgebleichte Zone wie in den Grabenprofilen.

Die verschieden starken, vierkantigen Pfosten reichten 0,3–0,4 m in den hellen, gelben Urboden hinein. Die Bestattung lag im östlichen Teil der Pfosten-  
setzung in einer steilwandigen muldenförmigen Grube von 0,45 m Durchmesser und 0,50 m Tiefe. Der Leichenbrand fand sich ohne sichtbaren Behälter in der dunklen, mit Spuren von Holzkohle durchsetzten Grubenfüllung ohne jede Beigabe.

Hebt sich Totenhaus I durch die eigenartige Pfostenstellung am Eingang besonders heraus, so verkörpert Totenhaus II, ebenfalls am Westrand der Grabungsfläche gelegen, den gewöhnlichen Typ dieser Grabbauten (Taf. 19, 1). Hier fehlt die besondere Ausgestaltung des Eingangs durch drei Pfosten an



1



2

Nienborg, Kr. Ahaus.

1. Totenhaus I, von NW gesehen. 2. Luftbild des Gräberfeldes  
(freigegeb. RLM. Nr. 5564/37, 1-8). M. 1:1500.



1



2

1. Nienborg, Kr. Ahaus. Totenhaus II, von Westen gesehen.
2. Markhausen i. Oldenburg. Alte Dachhäuser (nach Ottenjann).

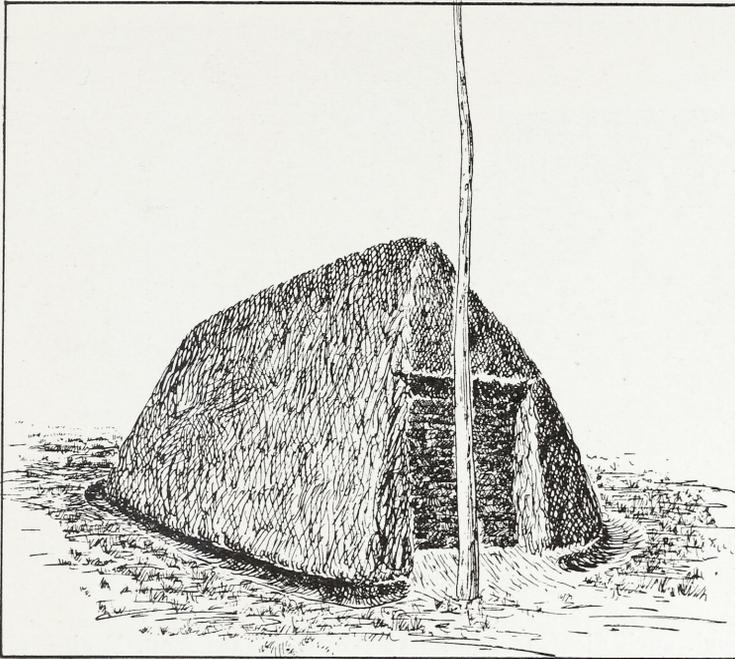


Abb. 2. Wiederherstellung des Totenhauses I von Nienborg,  
Kr. Ahaus.

jeder Seite, sonst gleicht es in den Ausmaßen und der Anordnung der Pfosten dem Totenhaus I vollkommen. Auch die Öffnung des Grabens weist nach Westen, und die Bestattung lag ebenfalls im Ostteil des Innenraumes. Die Länge des zangenförmigen Grabens betrug 6,1 m, seine Breite 4,65 m. Die muldenförmige Grabgrube enthielt eine 22,6 cm hohe Urne aus braunem Ton mit regelmäßigem, senkrechtem Kammstrich auf dem hohen Unterteil und mit eingezogenem, glattem Oberteil (Abb. 3, 2). Nach dem augenblicklichen Stand unserer Kenntnis der eisenzeitlichen Tonware Westfalens ist es nicht möglich, diese Gefäßform mit Sicherheit einem bestimmten Zeitabschnitt zuzuweisen, indessen deutet die Tatsache, daß die Urne in einer mit geringen Leichenbrandresten durchsetzten Brandschüttung stand, auf die Ripdorf-Zeit hin. Bei Eppingawehr in Ostfriesland fand H. Schroller in Höhe einer Flachsiedlung (Marsch) ein ähnliches Totenhaus, das derselben Zeitstufe angehört<sup>8</sup>. Weitere Entsprechungen aus Deutschland sind nicht bekannt.

In seiner Veröffentlichung des Grabfeldes von Laudermarke hat A. E. van Giffen<sup>9</sup> bei der Besprechung der Grabenanlagen vom Typ der Nienborger Totenhäuser erstmalig zum Ausdruck gebracht, daß die zangenförmigen Gräben mit Pfostenetzung im Innenraum als Grundrisse über dem Grabe errichteter Kultgebäude angesehen werden müßten. Diese Ansicht wird durch den Befund bei Totenhaus I weitgehend gestützt, und es ist deshalb von A. Klein (Landesmuseum Münster) der Versuch unternommen worden, in

<sup>8</sup> Nicht veröffentlicht. Nach einem Vortrag von H. Schroller in Hannover am 12. 2. 1938.

<sup>9</sup> A. a. O. 73.



Abb. 3. Nienborg, Kr. Ahaus.

1. Urne aus einem Kreisgrabenhügel mit Verzierung durch abgerollten Wendelring.  
2. Urne aus Totenhaus II. M. 1:4.

Abb. 2 (vgl. auch die Querschnitte A—B, C—D auf Abb. 1) eine Wiederherstellung des Totenhauses I vorzulegen. Die Rekonstruktion fußt auf nachstehenden Überlegungen: Die überaus enge Pfostenstellung im Innenraum legt eine schwere Überdachung nahe, die über dem Eingang abgewalmt war. Die Sparren des Daches werden an Zahl und Lage den Pfosten entsprochen haben, indessen lagen die Sparren nicht unmittelbar auf den Pfosten, sondern auf einer zwischen Pfosten und Sparren angebrachten Pfette auf. Eine Firstpfette ist wohl kaum vorhanden gewesen. Die Sparren waren mit starken Zweigen eng durchflochten und trugen die aus Heideplaggen bestehende Dachhaut. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Grabenanlage keinem praktischen Zweck diente, sondern zur Abgrenzung des Bestattungsortes ausgeworfen war, reichte das Dach wahrscheinlich nicht in den Graben hinein, sondern lag auf der inneren Grabenkante auf. So blieb die Bedeutung des Grabens gewahrt, während das Dach sicher auf den Pfosten ruhte. Nach dem Beispiel älterer, den Gedanken des Totenhauses verkörpernder Grabanlagen war der Eingang möglicherweise verschlossen und, auf Grund der Leibungstiefe von 0,6—0,7 m, mit Heideplaggen zugesetzt. Der vor dem Eingang liegende Pfosten kann nicht die Stütze eines Vordaches gebildet haben. Seine tiefe Fundierung läßt eher auf eine hohe Stange schließen. So löst sich der Aufbau des Totenhauses zwanglos in der aus den Querschnitten und der Ansicht erkennbaren Weise. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die derart erschlossene Bauweise in kleineren Zweckbauten im südlichen Oldenburg (Taf. 19, 2) und im Hümmling heute noch anzutreffen ist.

Einer Gesamtdarstellung des Friedhofes von Nienborg wird die Klärung der zeitlichen Abfolge der Bestattungsarten, die Aufarbeitung der Tonware und die ethnische Zuweisung der Funde vorbehalten bleiben.